

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 24

Rubrik: Redaktion : Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Militärfieger vor 40 Jahren

Mobilisation — Gründungszeit unserer Militärluftfahrt

Von Heinrich Horber.

Lt. A. in E. Der Verfasser unserer Rubrik «DU hast das Wort» hat Ihnen direkt geantwortet. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihren Artikel in diesem Sinne überarbeiten und mir wieder zustellen könnten.

Füs. J. B. in Z. Ich habe diesen Aufsatz von Arnold Lätt über den Obersten Henri Bouquet ebenfalls gelesen. Bouquet war gewiß ein guter Heerführer und ein tapferer Soldat gewesen, aber er hat sich auch mit dem Odium eines grausamen Verbrechens belastet, indem er mit infizierten Decken unter den Indianern die Blattern verbreitete. Ein Schweizer als Erfinder des Bakterienkrieges!

Wm. H. G. in B. Diese Bemerkung steht der angeblich gut bürgerlichen Zeitung schlecht an. Protestiere nur, oder noch besser, verlange eine Unterredung mit dem Redaktor. Wegen dem Dienstreglement verweise ich auf unseren Leitartikel. Man muß sachlich diskutieren. Demagogische Kritiken in soi disant armeefreundlichen Blättern dienen der Sache nicht. Gruß!

Fw. A. K. in Z. Ihre Fragen habe ich an die zuständige Stelle im EMD. weitergeleitet. Es ist ganz gut, wenn wir einmal in unserer Zeitung dazu Stellung nehmen. Warten wir jetzt die Antwort ab.

Four. O. F. in W. Sie finden Ihren Aufsatz an der Spitze dieser Ausgabe. Wir wollen hoffen, daß unsere Meinungsäußerungen den Beginn eines Gesprächs bilden. Aber ändern wird man nichts mehr können. Das Dienstreglement ist genehmigt, und man will im Bundeshaus nicht mehr darauf zurückkommen.

Fw. K. B. in A. Das gehört sich doch. Zu diesen Veranstaltungen sollte unsere Zeitung eingeladen werden. Besten Dank zum voraus.

Oberst i. Gst. R. in B. Von Ihrem Schreiben habe ich Kenntnis erhalten. Ich danke Ihnen dafür.

Kpl. H. H. in L. Ein offenes Wort ist immer am Platze, aber wird oft nicht geschätzt. Etwas oberhalb des Tisches, auf dem meine Schreibmaschine steht, hängt ein Spruch des zeitgenössischen und eidgenössischen Philosophen Carl Böckli: «Gefährlich ist es da und hie, was uns bedrückt zu schreiben. Man kann sich leicht die Sympathie und Existenz verheiben.» Denke daran.

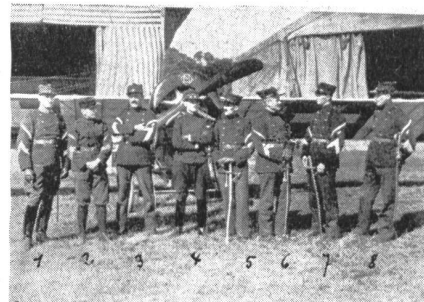
Vier Jahrzehnte sind es in den ersten Tagen des August dieses Jahres gewesen, seitdem anlässlich der denkwürdigen Mobilisationstage von Anno 1914 sich auf dem Beundenfeld zu Bern eine kleine Schar junger Schweizerflieger zusammenfand, um mit ihrem Kommandanten, dem Generalstabshauptmann *Theodor Real*, eine *Schweizerische Fliegerabteilung* zu improvisieren. Alle diese auf den ersten Alarmruf des Vaterlandes Herbeigeeilten waren: Oskar Bider, Edmond Audemars, Agénor Parmelin, Marcel Lugin, Albert Cuendet, Ernst Burri, Alfred Comte und René Grandjean. Ihr Kommandant, der schwyzerische Kavallerie-Hauptmann Real, war selbst brevierter Flieger, da er bereits schon im Jahre 1911 anlässlich seiner Abkommandierung zu einem deutschen Dragonerregiment mit Erlaubnis des Eidg. Militärdepartementes die Eulersche Flugschule zu Darmstadt besucht hatte. Nach erfolgter Aufstellung der ersten schweizerischen Militärliegerabteilung wurde diese «jüngste Waffe» (wenn man so sagen durfte?) direkt der Generalstabsabteilung des Eidg. Militärdepartementes unterstellt.

Bereits schon im Jahre 1912 war anlässlich einer Delegiertenversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in Freiburg die Initiative für eine *Nationale Sammlung zugunsten der Militärluftfahrt* ergriffen worden, wobei weitsichtige Männer, wie z. B. der damalige Oberstkorpskommandant Audéoud, den hohen militärischen Wert des «Aeroplans» (wie man das Flugzeug damals zu nennen pflegte) erkannten, und die großen Manöver, die zu jener Zeit französischerseits im Raum zwischen Vesoul und Belfort stattfanden und zu welchen auch schweizerische Offiziere eingeladen wurden, lieferten erneut den untrüglichen Beweis für die großen Zukunftsperspektiven in der Verwendung des Flugzeugs für militärische Luftaufklärung.

Ein weiterer der unbeirrbarsten und mutigsten Vorkämpfer des Militärluges in unserm Lande war der Basellandschäftler *Oskar Bider*, dessen fliegerische Taten nicht nur in seiner Heimat, sondern in der Geschichte der Aviatik überhaupt von überragender Bedeutung waren. Im November 1912 erlernte Bider in Frankreich in unglaublich kurzer Zeit das Fliegen, um bereits am 23. Januar 1913 als Erster die

Pyrenäen auf einem Flug von Pau nach Madrid zu überqueren. Am 13. Juli 1913 krönte der kühne Pilot seinen fliegerischen Aufstieg mit seinem Flug über die Zentralalpen, und in der Folge nahm Bider an zahlreichen Werbe- und Demonstrationsflügen zugunsten einer aufzubauenden schweizerischen Militärluftfahrt teil. Folgedessen wurde er zum aktivsten Träger unserer damaligen *Nationalflugspende*, die bei ihrem Abschluß im Mai 1914 den damals überaus erfreulichen Ertrag von 1 734 564 Franken ergab.

Als dann am 4. August 1914 Hptm. i. Gst. Real den Auftrag erhielt, eine «Schweizerische Fliegertruppe» aufzustellen, trat Oskar Bider als erster Chefpilot und Fluglehrer seinem Kommandanten zur Seite und amtierte in dieser Stellung bis zum 7. Juli 1919, dem Tag seines tragischen Todessturzes. Geschichte und Entwicklung unserer Fliegertruppe bleiben unauslöschlich mit dem Namen Oskar Bider verbunden.



1 Bider, 2 Audemars, 3 Parmelin, 4 Lugin, 5 Cuendet, 6 Burri, 7 Comte, 8 Grandjean.

Was nun an brauchbaren Flugzeugen im ganzen Schweizerland aufzutreiben war, wurde kurzerhand requiriert. In Privatbesitz befanden sich sieben Flugmaschinen, und vier Flugapparate waren in der Abteilung «Flugwesen» der damaligen Schweizerischen Landesausstellung in Bern zur Schau gestellt. Diese vier letzteren wurden den Ausstellern sofort enteignet, denn sie präsentierten das Wertvollste des ganzen militärischen «Flugzeugparks»: zwei Doppeldecker LVG, ein Pfeildoppeldecker AVIATIK (beides in Deutschland von

land und das Vertrauen des eigenen Volkes abhängig sind vom Ernst und der Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Wehrmann seine Pflichten erfüllt; dies habe sich jeder Wehrmann stets vor Augen zu halten und sich in jeder Lage danach zu richten.

Neu aufgeführt ist in diesem Kapitel nun auch die Schweizerbürgerin; sie ist von den Wehrmännern als gleichberechtigte Kameradin zu achten und zu behandeln. Es ist sehr richtig, daß die Schweizerbürgerin in der heutigen Zeit besonders erwähnt wird; denn in einem zukünftigen, alles umfassenden Kriege wird fast jede einzelne Frau irgendeine Aufgabe oder einen wichtigen Posten im Rahmen der Landesverteidigung auszufüllen haben. Deshalb sagt das neue DR. auch, daß im Kriege alle Schweizer verpflichtet sind, ihre Person zur Verfügung des Landes zu halten und, soweit es in ihren Kräften steht, zur Verteidigung des Landes beizutragen.

Neu ist die Vorschrift über die Geheimhaltung der militärischen Vorbereitungen. Das DR. erklärt hierzu folgendes: «Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für jeden Wehrmann schon in Friedenszeiten; diese Pflicht umfaßt nicht nur die Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die von den zuständigen Dienst- und Kommandostellen ausdrücklich als geheim bezeichnet werden, sondern ebenso sehr über alle Einzelheiten von Befestigungsanlagen, deren Bewaffnung und Ausrüstung, über Lagerung und Verteilung von

Waffen, Munition, Korpsmaterial und Verpflegungsvorräten, über Mob.-Vorbereitungen sowie über Weisungen und Befehle für den Kriegseinsatz, gleichgültig, ob der Wehrmann zufolge seiner besonderen Aufgabe oder zufällig davon erfährt.»

Die Dienst- und Kriegsartikel sind als Ganzes unverändert geblieben; während das alte DR. vom «unbedingten» Gehorsam sprach, fordert das neue DR. ganz einfach und klar, den Vorgesetzten «Gehorsam» zu leisten, weil man der Ansicht ist, daß jeder Truppenkommandant nur das verlangen soll und darf, was verantwortet werden kann.

Die Verteidigung wird in der gleichen Weise durchgeführt wie bisher. Die Kommandoordnung ist jetzt im Kapitel über die Befugnisse und Verantwortlichkeiten enthalten; auch hier sind keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen. Was die Stellung des Uof. anbelangt, so sagt das neue DR. folgendes: «Für die Durchführung eines geordneten Dienstbetriebes und die Erhaltung der Schlagkraft der Truppe sind sie die wichtigsten Mitarbeiter des Einheitskommandanten. Im Kampf haben sie oft allein noch unmittelbaren Einfluß auf die Mannschaft. Sie sorgen durch Beispiel und Befehl dafür, daß das befohlene Ziel erreicht wird und der Kampfgeist nicht erlahmt.» Der Einheitskommandant soll dementsprechend alles tun, um das Ansehen der Uof. zu heben. Wenn für die Of. gesagt wird, daß sie die Träger einer einheit-